

Studierende: Hilfe bei Nebenjobverlust im Zuge der Corona-Krise

Stand: 02/2021

Schon zu Beginn der Pandemie im März und verstärkt im April haben viele Menschen ihren Job verloren oder sind in Kurzarbeit geschickt worden.

Studierende, die sich ihr Studium bzw. ihre Miete oder einen „vollen Kühlschrank“ durch einen 450-Euro-Job finanziert haben, trifft es durch einen Lockdown besonders schnell und besonders hart: von heute auf morgen geht's von 100 auf 0 und im schlimmsten Fall steht damit das Studium auf der Kippe, weil man sich nicht mehr finanzieren kann und/oder das Bafög nicht reicht.

Die Probleme sind nicht unbekannt und der Bedarf an Unterstützungsleistungen ist groß. Im Wesentlichen gibt es drei verschiedene staatliche Unterstützungsleistungen, die unter verschiedenen Voraussetzungen für Studierende in Frage kommen. Deswegen gibt es an dieser Stelle **ein paar ganz konkrete Hinweise und Hilfe für Studis in Not:**

1. **Das Bundesministerium für Bildung und Forschung empfiehlt für nicht-Bafög-berechtigte den KfW-Studienkredit.** Aufgrund der Corona-Situation gibt es diesen zu günstigeren Konditionen; aktuell ist der Kredit bis zum Ende 2021 zinsfrei und ist damit nochmal um einige Monate verlängert worden. Ein Antrag kann hier gestellt werden: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/)
2. Wer Bafög-berechtigt ist kann sich auch jetzt **Bafög beantragen** und muss auch während der Corona-Zeit, ausfallenden Veranstaltungen und Prüfungen nicht fürchten, Leistungsnachweise etc. nicht rechtzeitig erbringen zu können. Weitere Infos dazu gibt es hier: <https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafogeg-wegen-corona-756.php>

3. **Die Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Forschung** ist ein Zuschuss, der auch von den Studentenwerken beworben wird. Die Unterstützungsbeträge sind nicht rückzahlungspflichtig, allerdings ist ein umfassender Nachweis zur Bedürftigkeit zu erbringen. Weitere Infos dazu gibt es hier:

<https://www.überbrückungshilfe-studierende.de/start>

Politische Hintergrundinfos:

Zu Beginn der Pandemie war die Bafög-Situation unklar und der Kredit wurde, sofern er bis März 2021 nicht komplett zurückgezahlt wurde, in nicht unerheblichem Maße zinspflichtig. Ursprünglich sollte dieser KfW-Kredit zu besonderen Konditionen nur einige Monate „auf dem Markt“ sein. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte sich mit der Forderung nach einem Zuschuss (also einer rückzahlungsfreien Nothilfe) nicht durchsetzen. Durch den Druck der SPD-Bundestagsfraktion wurde jedoch

1. Die Dauer der KfW-Förderung verlängert,
2. Die Zinslast geschmälert und
3. Das Bafög „gesichert“.